



Ergänzung zur Bedienungsanleitung der Betäubungsanlage Typ KT-2

Die Betäubungsanlage KT-2 ist unter Beachtung der Vorgaben der Verordnung 1099/2009/EG (für Deutschland zusätzlich die Vorgaben der TierSchIV-2012) für das Betäuben der folgenden Tierarten geeignet:

Geflügel wie z.B. Hühner, Puten, Enten oder Gänse

Die Grenzwerte für den Mindestbetäubungsstrom sind in Kapitell II der Verordnung aufgeführt, es gelten die Werte für Elektro-Ganzkörperdurchströmung unter Punkt 6. In Deutschland sind zusätzlich die Vorgaben der TierSchIV-2012 Anlage I, Punkt 6 zu beachten.

Die Mindestbetäubungsspannung beträgt 180 V. Die Werte können an den jeweiligen Messinstrumenten kontrolliert werden.

Die Mindestbetäubungszeit beträgt 4 sec.

Die Spannungsfrequenz entspricht der Frequenz der Versorgungsspannung (45-60 Hz).

Die Anlage eignet sich für Schlachtzahlen von bis zu 120 Tieren pro Stunde.

Das maximale Schlachtgewicht beträgt 35 kg.

Die maximalzulässige Dauer zwischen Betäubungsende und Entblutebeginn beträgt 20 sec.

Die Geräte sind entsprechend den Vorgaben DUGV Vorschrift 3 alle 12 Monate, bei offensichtlichen Mängeln unverzüglich, durch eine Elektrofachkraft zu prüfen.